

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Jutta Behle

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update - Recht der gesetzlichen Krankenversicherung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 14.12.2021 - 14.12.2021

Anspruchsbeschränkungen und Anspruchsblockaden im Haftungsrecht

Münchener Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht GmbH; 6 Stunden; 30.11.2021 - 30.11.2021

Medizinrecht - Krankenhausrecht

Aachener Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 19.11.2021 - 19.11.2021

Haushaltsführungsschaden - Darlegung, Bemessung, aktuelle Entscheidungen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.08.2021 - 03.08.2021

Schnittstellenwissen Kompakt Teil 2 Arbeits- und Sozialrecht

Aachener Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 12.03.2021 - 12.03.2021

Sozialrechtliche Jahresarbeitstagung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 26.02.2021 - 27.02.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 14. März 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Jutta Behle

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zu Beitrags- und Statusfragen unter besonderer Berücksichtigung des GmbH-Geschäftsführers

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 25.02.2021 - 25.02.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 14. März 2022